

Bekanntmachung der Gemeinde Horstedt

Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 03.05.2023 und erneute Veröffentlichung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Horstedt im Internet nach § 3 Abs. 2 i. V. mit § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB)



Der von der Gemeindevertretung am 03.05.2023 beschlossene Satzungsbeschluss für den B-Plan 13 wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.3.2024 aufgehoben.

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Horstedt in der Sitzung am **26.03.2024** gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13 der Gemeinde Horstedt südlich des Sickiweg, nordwestlich der Hauptstraße (L273) und östlich der Straße "Nordende" und die Begründung mit Umweltbericht werden in der Zeit vom

11.04.2024 bis zum 13.05.2024

im Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren unter Gemeinde Horstedt veröffentlicht und auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein. Ergänzend liegen die Planunterlagen in der Amtsverwaltung des Amtes Nordsee-Treene, Schulweg 19, Zimmer 18, in 25866 Mildstedt öffentlich aus. Öffnungszeiten ist dienstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15 Uhr sowie donnerstags von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16 Uhr öffentlich aus. Weitere Termine können mit den Mitarbeitern der Bauleitplanung unter der Tel. 04841/992-312 oder 992-323 oder per E-mail an info@amt-nordsee-treene.de vereinbart werden.

Umweltrelevante Informationen sind verfügbar im Umweltbericht zum Bauleitplan (Bestandteil der Begründung), in den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem.§ 4 Abs.1 BauGB und im Landschaftsplan der Gemeinde Horstedt (Ing.büro H.-W. Hansen, 1999).

Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Fläche, Boden und Wasser, Klima und Luft, Pflanzen, Tiere und Lebensgemeinschaften, Landschaft, Schutzgebiete sowie Kultur und Sachgüter im Umweltbericht sowie im Landschaftsplan der Gemeinde Horstedt betrachtet und geprüft.

In den Stellungnahmen finden sich Aussagen zu folgenden Schutzgütern:

- Schutzgut Boden und Wasser hinsichtlich Versiegelung, Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Oberflächenentwässerung,
- Schutzgut Pflanzen und Tiere hinsichtlich Vorkommen gefährdeter Arten sowie Biotope
- Schutzgut Landschaftsbild hinsichtlich der Ortsrandlage

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-nordsee-treene.de/Verwaltung-Bürgerservice/Amt-Nordsee-Treene/Bauleitplanung-der-Gemeinden/-B-Pläne-und-F-Pläne-im-Verfahren unter Bekanntmachungen veröffentlicht.

Während der Veröffentlichung im Internet können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen dort einsehen. Stellungnahmen sind per E-Mail an info@amt-nordsee-treene.de abzugeben. Sie können auch schriftlich oder während der oben genannten Dienstzeiten zur Niederschrift abgeben werden. Kinder und

Jugendliche gehören auch zur Öffentlichkeit und können sich während der Veröffentlichungsfrist über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Planes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Mildstedt, den 27.03.2024

**Gemeinde Horstedt
Der Bürgermeister**

(Michael Hansen)

Aushangbescheinigung

Tag des Aushangs: 03.04.2024

Abzunehmen am: 11.04.2024

Tag der Abnahme: _____
